Gemeinde Kusterdingen
Landkreis Tübingen

Satzungen zum Bebauungsplangebiet
„Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Jettenburg

1.) Satzung über den Bebauungsplan
„Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Jettenburg

2.) Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan
„Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“,
Gemeinde Kusterdingen,
Gemarkung Jettenburg

In seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kusterdingen nach § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5, 2. Änderung“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Jettenburg, als Satzung beschlossen und gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung die Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 7 Landesbauordnung als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung (Abgrenzungsplan) Nr. 18 mit dem Datum vom 01.03.2023 maßgebend.

§ 2
Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan

Die Bebauungsplanänderung besteht aus dem schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 01.03.2023.

Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5“ gilt weiterhin.

§ 3
Bestandteile der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften

Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 01.03.2023.
Die Planzeichnung des Bebauungsplanes „Dorfbereich Jettenburg, Teilbereich 5“ gilt weiterhin.

§ 4
Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung treten die Satzung über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausgefertigt:
Kusterdingen, den 01. März 2023

Dr. Jürgen Soltau
Bürgermeister

GEMEINDE KUSTERDINGEN · LANDKR. TÜBINGEN